

Dipl.-Volkswirt Jörg Feuerhake

# Handwerkszählung 2008

*Im Juni 2011 wurden erstmals seit 1995 wieder Ergebnisse einer Handwerkszählung veröffentlicht. Für diese Zählung wurden zum ersten Mal ausschließlich Verwaltungsdaten ausgewertet. Im folgenden Aufsatz werden das methodische Vorgehen und ausgewählte Ergebnisse der Handwerkszählung für das Berichtsjahr 2008 vorgestellt.*

## Vorbemerkung

Das Handwerk, dem in Deutschland traditionell hohe Bedeutung zukommt, ist ein heterogener Wirtschaftsbereich. Um belastbare Informationen über die in diesem Wirtschaftsbereich tätigen Unternehmen zu erhalten, wurden in den Jahren 1949, 1956, 1963, 1968, 1977 und 1995 Handwerkszählungen als Totalerhebungen durchgeführt. In diesen Zählungen wurden Umfang und Struktur des Handwerks in Deutschland detailliert erhoben und ausgewertet. Im Zuge der Bemühungen, die Erhebungen der amtlichen Statistik sowohl für die Auskunftspflichtigen als auch für die statistischen Ämter belastungsärmer zu gestalten, wurde die Handwerkszählung für das Berichtsjahr 2008 erstmals als Auswertung aus dem statistischen Unternehmensregister durchgeführt. Die Ergebnisse der Handwerkszählung wurden also vollständig aus Verwaltungsdaten gewonnen. Damit konnten rund 577 000 Handwerksunternehmen von statistischen Berichtspflichten entlastet werden. Zusätzlich ermöglicht dieser Methodenwechsel, künftig jährlich Strukturinformationen über das Handwerk zu veröffentlichen.

## Methodisches Vorgehen

Für die Handwerkszählungen ab 2008 wird das statistische Unternehmensregister ausgewertet.

Das statistische Unternehmensregister ist eine regelmäßig aktualisierte Datenbank mit Angaben zu Unternehmen und Betrieben aus nahezu allen Wirtschaftsbereichen, die steuerbaren Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aufweisen. Quellen zur Pflege des Unternehmensregisters sind zum einen Dateien aus Verwaltungsbereichen, wie der Bundesagentur für Arbeit, der Handwerkskammern und der Finanzbehörden, zum anderen Angaben aus einzelnen Bereichsstatistiken, wie beispielsweise aus Erhebungen des Produzierenden Gewerbes, des Handels oder des Dienstleistungsbereichs.

Bei der Auswertung des Unternehmensregisters für Zwecke der Handwerkszählung werden alle Unternehmen einbezogen, die im Berichtsjahr steuerbare Umsätze aus Lieferungen und Leistungen aufwiesen und/oder zum 31. Dezember des Berichtsjahres sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (ohne geringfügig Beschäftigte) hatten.

Das angewendete Auswertungskonzept zielt darauf ab, den Gesamtbestand an Handwerksunternehmen in einem bestimmten Berichtsjahr darzustellen, und entspricht daher im Wesentlichen dem Konzept der bisherigen erhebungsbastrierten Handwerkszählungen. Basis der Auswertungen sind die zuletzt im statistischen Unternehmensregister verarbeiteten Verwaltungsdaten des Berichtsjahres. Es ist hierbei zu berücksichtigen, dass durch Registerpflegearbeiten, die für andere Verwendungszwecke des Unternehmensregisters erforderlich sind, ein Teil der Auswertungsmerkmale (zum Beispiel der Gemeindegemeinschaften) bereits aktueller sein kann, als es dem Berichtsjahr der ausgewerteten Verwaltungsdaten entspricht.

### Abgrenzung des Handwerks

Das Handwerk wird über bestimmte berufliche Tätigkeiten abgegrenzt. Es gibt Tätigkeiten, für deren berufliche Ausübung bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Die Handwerksordnung regelt, welche Tätigkeiten dies sind und welche Voraussetzungen für deren Ausübung jeweils erfüllt sein müssen. Neben anderen Aufgaben sind die Handwerkskammern dafür zuständig, dass die Bestimmungen der Handwerksordnung eingehalten werden.

In der Handwerksordnung werden zulassungspflichtige, zulassungsfreie und handwerksähnliche Gewerbe unterschieden, für deren Ausübung als stehendes Gewerbe bestimmte Bedingungen erfüllt sein müssen. Die Ausübung zulassungspflichtiger Gewerbe ist nur den in der Handwerksrolle eingetragenen natürlichen und juristischen Personen und Personengesellschaften gestattet. Wer demgegenüber den selbstständigen Betrieb eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes beginnt, hat dies unverzüglich der Handwerkskammer, in deren Bezirk seine gewerbliche Niederlassung liegt, anzuzeigen.

Die Handwerkskammern führen Verzeichnisse, in denen Unternehmen und Betriebe eingetragen sind, die zulassungspflichtige, zulassungsfreie und handwerksähnliche Gewerbe ausüben. Das Verzeichnis der Unternehmen und Betriebe, die zulassungspflichtige Gewerbe ausüben dürfen, wird Handwerksrolle genannt. Ob ein Unternehmen relevant für die Handwerkszählung ist, hängt davon ab, ob und mit welchem Hauptgewerbe es in den Verzeichnissen der Handwerkskammern geführt wird. Diese Informationen werden den Statistischen Ämtern der Länder jährlich von den Handwerkskammern zur Verfügung gestellt und im Unternehmensregister verwendet, um Handwerksunternehmen zu kennzeichnen.

Nach dem Handwerkstatistikgesetz<sup>1</sup> sollen mit der vorliegenden Handwerkszählung Informationen über selbstständige Handwerksunternehmen des zulassungspflichtigen und des zulassungsfreien Handwerks ermittelt und aufbereitet werden. Die zulassungspflichtigen Gewerbe sind in Anlage A, die zulassungsfreien Gewerbe in Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung<sup>2</sup> aufgeführt (siehe auch den Anhang zu diesem Aufsatz, Seite 61 f.).

In die Handwerkszählung werden nur selbstständige Handwerksunternehmen einbezogen. Viele handwerkliche Berufe werden auch in innerbetrieblichen Abteilungen oder Nebenbetrieben ausgeübt. Beispielsweise gibt es Energieversorgungsunternehmen, die aufgrund der Beschäftigung eines Elektrotechnikermeisters für die Ausbildung in einer innerbetrieblichen Abteilung in die Handwerksrolle eingetragen sind. Ein Beispiel für einen handwerklichen Nebenbetrieb ist ein Kaufhaus, das eine eigene, unselbstständige Fleischereiabteilung als Nebenbetrieb besitzt und deswegen in

die Handwerksrolle eingetragen ist. Solche handwerklichen Nebenbetriebe und innerbetrieblichen Abteilungen werden in der Handwerkszählung nicht ausgewertet.<sup>3</sup>

### Merkmale

Die in der Handwerkszählung nachgewiesenen Merkmale sind wie folgt definiert:

#### Handwerksunternehmen

Ein Unternehmen wird in der amtlichen Statistik als kleinste rechtlich selbstständige Einheit definiert, die aus handelsbeziehungsweise steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und eine jährliche Feststellung des Vermögensbestandes beziehungsweise des Erfolgs der wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen muss. Das Unternehmen umfasst alle zugehörigen Betriebe.

Handwerksunternehmen sind Unternehmen, die in die Handwerksrolle oder in das Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreie Handwerke betrieben werden können, eingetragen sind.

#### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der Auszubildenden, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile nach dem Recht der Arbeitsförderung zu entrichten sind.

Angaben über Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten werden dem Statistischen Bundesamt von der Bundesagentur für Arbeit auf Grundlage des § 3 Statistikregistergesetz<sup>4</sup> zur Verfügung gestellt. In den Daten sind diejenigen Betriebe enthalten, in denen zum Stichtag 31. Dezember sozialversicherungspflichtig Beschäftigte tätig waren.

Da Unternehmen mehrere Betriebe haben können, werden die Angaben über die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Betriebe zu Unternehmensergebnissen aggregiert.

#### Geringfügig Beschäftigte

Zu den geringfügig Beschäftigten gehören alle Arbeitnehmer, die einer geringfügigen Beschäftigung nach § 8 Absatz 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Viertes Buch (IV) nachgehen. Eine geringfügige Beschäftigung liegt danach vor, wenn

1 Gesetz über Statistiken im Handwerk (Handwerkstatistikgesetz – HwStatG) vom 7. März 1994 (BGBl. I Seite 417), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. November 2010 (BGBl. I Seite 1480).

2 Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I Seite 3074; 2006 I Seite 2095), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (BGBl. I Seite 2854).

3 In Bayern wurden zudem aufgrund ihrer Größenstruktur stark industriell geprägte Unternehmen in den Gewerbebranchen „Maurer und Betonbauer“, „Metallbauer“ (jeweils Unternehmen mit mehr als 200 Millionen Euro Jahresumsatz im Jahr 2008) sowie „Brauerei und Mälzerei“ (Unternehmen mit mehr als 15 Millionen Euro Jahresumsatz im Jahr 2008) aus der Handwerkszählung des Berichtsjahres 2008 ausgeschlossen. Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse Bayerns mit anderen Landesergebnissen ist deswegen geringfügig beeinträchtigt.

4 Gesetz über den Aufbau und die Führung eines Statistikregisters (Statistikregistergesetz – StatRegG) vom 16. Juni 1998 (BGBl. I Seite 1300), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 10. November 2006 (BGBl. I Seite 2553).

das Arbeitsentgelt aus einer Beschäftigung regelmäßig im Monat 400 Euro nicht übersteigt oder die Beschäftigung auf zwei Monate beziehungsweise 50 Arbeitstage im Kalenderjahr begrenzt ist.

Die Angaben werden dem Statistischen Bundesamt von der Bundesagentur für Arbeit auf Grundlage des § 3 Verwaltungsdatenverwendungsgesetz<sup>5</sup> zur Verfügung gestellt. Die Angaben über die geringfügig entlohnten Beschäftigten in den Betrieben werden ebenfalls zu Unternehmensergebnissen aggregiert.

## Tätige Personen

Die tätigen Personen umfassen in der Handwerkszählung die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die geringfügig Beschäftigten und die tätigen Inhaber. Die Anzahl der tätigen Inhaber wird geschätzt.

In der Handwerkszählung werden Angaben der Bundesagentur für Arbeit über die sozialversicherungspflichtig und die geringfügig Beschäftigten ausgewertet. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine Auswertung der beschäftigten Personen handelt und nicht um eine der Beschäftigungsfälle, das heißt Arbeitnehmer mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen werden nur dem Betrieb, in dem die Haupttätigkeit ausgeführt wird, zugerechnet.

Zu den tätigen Personen zählen in der amtlichen Statistik auch die unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen. Diese Personengruppe kann in die Handwerkszählung nicht einbezogen werden, weil hierzu keine Informationen im statistischen Unternehmensregister oder in anderen verfügbaren Datenquellen vorhanden sind. Allerdings haben die unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen nur einen sehr geringen Anteil an den tätigen Personen insgesamt (nach den Ergebnissen der Handwerkszählung 1995 waren dies rund 1,2 %).

## Umsatz

Die im Unternehmensregister nachgewiesenen Umsätze umfassen die steuerbaren Lieferungen und Leistungen der Unternehmen. Informationen über Unternehmen mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen werden von den Finanzbehörden zusammen mit den Angaben zur Umsatzsteuerstatistik jährlich an die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder übersandt. In dem gelieferten Datenmaterial der Finanzbehörden sind alle umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen enthalten, die im jeweiligen Berichtsjahr Umsatzsteuer-Voranmeldungen in Deutschland abgegeben haben und deren Jahresumsatz im Berichtsjahr 2008 mindestens 17 500 Euro betrug.

Die steuerbaren Umsätze der einzelnen Handwerksunternehmen umfassen nicht nur den Handwerksumsatz, sondern auch Umsätze aus nichthandwerklicher Tätigkeit. Beispielsweise betreiben Autohäuser in der Regel auch eine Kraftfahrzeugwerkstatt und sind deswegen in die Hand-

werksrolle eingetragen. Diese Unternehmen generieren auch Umsätze mit dem Verkauf von Neu- und Gebrauchtwagen. Eine Aufteilung der steuerbaren Umsätze nach fachlichen Kriterien in Handwerksumsatz und sonstige Umsätze ist nicht möglich. In den nachgewiesenen Umsätzen der Handwerksunternehmen sind daher auch nicht handwerkliche Umsätze enthalten.

Da nach dem Handwerkstatistikgesetz nur selbstständige Handwerksunternehmen in die Handwerkszählung einbezogen werden, sind Umsätze aus handwerklicher Tätigkeit, die in handwerklichen Nebenbetrieben oder innerbetrieblichen Abteilungen erwirtschaftet werden, nicht in den nachgewiesenen Umsätzen enthalten.

## Schätzverfahren

Für Unternehmen, die Teil einer steuerrechtlichen Organschaft sind, werden die Umsätze geschätzt.

Bei steuerrechtlichen Organschaften handelt es sich um Verbindungen von rechtlich selbstständigen Unternehmen, die steuerrechtlich als ein einziger Schuldner behandelt werden. Für Organschaften sind im Datenmaterial der Finanzbehörden nur die Organträger mit dem Umsatz der gesamten Organschaft enthalten. Für die zu der Organschaft gehörenden Organgesellschaften gibt es folglich keine Umsatzangaben. Der beim Organträger nachgewiesene Umsatz enthält die konsolidierten Einzelumsätze aller Organschaftsmitglieder (Organträger und zugehörige Organgesellschaften). Die konsolidierten Umsätze der Organschaft enthalten zwar Außenumsätze, aber keine Innenumsätze zwischen den einzelnen Mitgliedern der Organschaft.

Die Art der Einbeziehung der Organschaftsumsätze ist für Auswertungen aus dem Unternehmensregister von großer Bedeutung. Würden die Umsätze der Organschaften – wie von den Finanzverwaltungen gemeldet – ausgewertet, wären die gesamten Umsätze der Organschaft in den Gewerbezweigen und in den Regionen nachgewiesen, denen die Organträger zugeordnet sind. Außerdem ist es zum Beispiel möglich, dass der Organträger kein Handwerksunternehmen ist, sondern nur die zugehörigen Organgesellschaften handwerklich tätig sind. Der gesamte Organschaftsumsatz würde in diesem Fall außerhalb des Handwerks nachgewiesen. Hieran wird deutlich, dass ohne eine Schätzung des Umsatzes für alle Organschaftsmitglieder gravierende Verzerrungen entstehen können, zumal es sich bei den Organschaftsmitgliedern zu einem großen Teil um umsatzstärkere Unternehmen handelt. In den Informationsquellen über Organschaften sind allerdings keine Angaben über die Umsätze der Organschaftsmitglieder enthalten.

Die Organschaftsmitglieder werden insbesondere über eine vom Bundeszentralamt für Steuern gelieferte Organschaftsdatei im Unternehmensregister gekennzeichnet. Diese Datei enthält Informationen zu Organschaftsmitgliedern, die eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer für den innergemeinschaftlichen Handel beantragt haben. Externe Quellen, die Angaben über die vollständige Zusammensetzung von Organschaften enthalten, gibt es nicht. Zur Kennzeichnung

<sup>5</sup> Gesetz über die Verwendung von Verwaltungsdaten für Zwecke der Wirtschaftstatistiken (Verwaltungsdatenverwendungsgesetz – VwDVG) vom 4. November 2010 (BGBl. I Seite 1480).

von Organschaftsmitgliedern im Unternehmensregister wird außerdem auf Informationen aus den regelmäßigen Registerumfragen<sup>6</sup> zurückgegriffen.

In keiner dieser Quellen sind Angaben über die Umsätze der Organschaftsmitglieder enthalten. Aus diesem Grund wurde ein Verfahren entwickelt, mit dem fehlende Umsatzangaben für Organschaften im Unternehmensregister geschätzt werden können.<sup>7</sup>

Darüber hinaus können einigen wenigen Unternehmen, die nicht als Organgesellschaften geführt werden, aus den vorhandenen Datenquellen keine Umsätze zugeordnet werden, obwohl sozialversicherungspflichtig Beschäftigte vorhanden sind. Da keine Quelle existiert, die die Organschaftszusammenhänge vollständig abbildet, handelt es sich hier in der Regel um nicht erkannte Organschaftsmitglieder. Auch für diese Unternehmen wird der fehlende Umsatz geschätzt.

In den Tabellen der Handwerkszählung werden Umsatzergebnisse, die zu mehr als 30 % auf Schätzungen beruhen, durch Klammern (das heißt „Ausagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist“) kenntlich gemacht. Ab einem Schätzanteil von 40 % werden keine Angaben zu den entsprechenden Ergebnissen gemacht, da der jeweilige Zahlenwert dann nicht sicher genug ist. Diese Positionen werden mit „/“ gesperrt.

## Gliederung

### Handwerksberufe

Handwerksunternehmen werden gemäß ihrer ausgeübten Tätigkeit bestimmten Gewerbezeigen zugeordnet. Seit dem 1. Januar 2004 gibt es nach der Anlage A der Handwerksordnung 41 zulassungspflichtige Gewerbezeigen und nach der Anlage B Abschnitt 1 außerdem 53 zulassungsfreie Gewerbezeigen.

Die einzelnen Gewerbezeigen werden zu folgenden Gewerbegruppen zusammengefasst:

- I Bauhauptgewerbe
- II Ausbaugewerbe
- III Handwerke für den gewerblichen Bedarf
- IV Kraftfahrzeuggewerbe
- V Lebensmittelgewerbe
- VI Gesundheitsgewerbe
- VII Handwerke für den privaten Bedarf

<sup>6</sup> In der Registerumfrage werden Betriebe und Unternehmen befragt, die beim Zusammenführen der verschiedenen Quellen des Unternehmensregisters nicht eindeutig zugeordnet werden konnten. In der Registerumfrage wird explizit gefragt, ob das Unternehmen eine Organgesellschaft ist und wenn ja, wer der zugehörige Organträger ist (siehe Landsberg, H.: „Qualitätsverbesserung des Unternehmensregisters durch die Registerumfrage“ in WiSta 6/2001, Seite 444 ff.).

<sup>7</sup> Siehe Wagner, I.: „Schätzung fehlender Umsatzangaben für Organschaften im Unternehmensregister“ in WiSta 9/2004, Seite 1001 ff.; Sturm, R./Tümmler, T.: „Das statistische Unternehmensregister – Entwicklungsstand und Perspektiven“ in WiSta 10/2006, Seite 1021, hier: Seite 1025, Abschnitt 2.3.

Die genaue Zusammensetzung der Gewerbegruppen ist im Anhang auf Seite 61 f. dargestellt.

Die Gewerbezeigen und -gruppen, die in der Handwerkszählung ausgewiesen sind, unterscheiden sich grundlegend von den Wirtschaftszweigen der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). In den Wirtschaftsstatistiken werden die Aktivitäten der Unternehmen in der Regel nach der WZ 2008 ausgewiesen. In der WZ 2008 sind die wirtschaftlichen Aktivitäten nach den resultierenden Produktionsergebnissen (Waren oder Dienstleistungen) klassifiziert, während die Gewerbezeigen der Handwerksordnung auf die Berufsnomenklatur der Handwerksordnung abstellen. Durch diese unterschiedliche Abgrenzung der beiden Klassifikationen sind die einzelnen Wirtschaftszweige nach der WZ 2008 nicht deckungsgleich mit einzelnen Gewerbezeigen der Handwerksordnung.

Auch wenn es Namensgleichheiten zwischen den Wirtschaftszweigen nach der WZ 2008 und den Gewerbezeigen und -gruppen der Handwerksordnung gibt, sind diese inhaltlich nicht miteinander vergleichbar. So gibt es Handwerker mit dem Gewerbezeigen Elektrotechniker, die der Gewerbegruppe Ausbaugewerbe zugerechnet werden. Nach der WZ 2008 sind diese Handwerksunternehmen sehr oft außerhalb des Ausbaugewerbes tätig, beispielsweise im Wirtschaftsbereich „Herstellung von elektrischen Ausrüstungen“ oder in der „Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen“.

Ein direkter Vergleich der Ergebnisse der Handwerkszählung mit den Ergebnissen anderer Wirtschaftsstatistiken ist aus den genannten Gründen nur sehr eingeschränkt möglich.

Künftig ist bei der Handwerkszählung auch ein Nachweis nach Wirtschaftszweigen vorgesehen, wobei die mögliche Gliederungstiefe noch geprüft werden muss.

### Räumliche Gliederung

Aus der Handwerkszählung werden vom Statistischen Bundesamt Ergebnisse für Deutschland und aggregierte Ergebnisse für die Bundesländer veröffentlicht. Die Statistischen Ämter der Länder veröffentlichen detaillierte Ergebnisse für die Bundesländer und gegebenenfalls für die jeweiligen Handwerkskammerbezirke und Kreise.

Als Grundlage für die regionale Gliederung der Ergebnisse der Handwerkszählung wird der amtliche Gemeindegliederungsschlüssel (AGS) verwendet. Abweichend vom amtlichen Gemeindegliederungsschlüssel werden statt der Regierungsbezirke die Handwerkskammerbezirke als Gliederungsebene verwendet. Die Statistischen Ämter der Länder veröffentlichen ihre Ergebnisse demzufolge nach Handwerkskammerbezirken und nicht nach Regierungsbezirken.

### Rechtsformen

Ein weiteres Strukturmerkmal ist die Rechtsform eines Unternehmens. Die im statistischen Unternehmensregister geführten Rechtsformen werden für die Handwerkszählung zu Gruppen zusammengefasst. Ausgewiesen werden Einzel-

unternehmen, Personengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) und sonstige Rechtsformen. Zu den Personengesellschaften gehören Unternehmen mit mehreren Personen als Inhaber, offene Handelsgesellschaften (OHG), Kommanditgesellschaften (KG) und GmbH und Co. KG.

## Größenklassen

Ein wichtiges Strukturmerkmal ist die Größe eines Unternehmens. Die Ergebnisse der Handwerkszählung werden nach folgenden Beschäftigten- und Umsatzgrößenklassen veröffentlicht:

Beschäftigtengrößenklassen:

Unternehmen mit . . . tätigen Personen

- unter 5
- 5 bis 9
- 10 bis 19
- 20 bis 49
- 50 und mehr

Umsatzgrößenklassen:

Unternehmen mit einem Umsatz von . . . bis unter . . . EUR

- unter 50 000
- 50 000 – 125 000
- 125 000 – 250 000
- 250 000 – 500 000
- 500 000 – 5 Millionen
- 5 Millionen und mehr

## Geheimhaltung

Für die Veröffentlichungstabellen der Handwerkszählung wird vom Statistischen Bundesamt die primäre und sekundäre Tabellengeheimhaltung durchgeführt, um das Aufdecken von Einzelfällen zu verhindern.

Für die Primärspernung wird die p %-Regel mit 5,3 % verwendet. Das heißt geheim gehalten wird, wenn die Differenz aus dem Tabellenwert und dem zweitgrößten Einzelwert den größten Einzelwert um weniger als 5,3 % übersteigt. Durch die p %-Regel ist auch gesichert, dass ein Tabellenwert

geheim gehalten wird, wenn die Zahl der korrespondierenden Beobachtungen kleiner oder gleich 2 ist.

Um die primär gesperrten Felder gegen Rückrechnungsversuche zu schützen, werden zusätzlich Tabellenwerte gesperrt (sekundäre Geheimhaltung). Mit der sekundären Geheimhaltung soll der Informationsverlust, der durch die Erfordernisse der primären Geheimhaltung entsteht, minimiert werden. Dabei muss die Nebenbedingung erfüllt werden, dass es nicht möglich ist, Originalwerte primär geheimer Tabellenfelder „zurückzurechnen“.

## Zeitliche Vergleichbarkeit

Ein zeitlicher Vergleich der Ergebnisse der Handwerkszählung für das Jahr 2008 mit den Ergebnissen früherer Handwerkszählungen ist aus mehreren Gründen nur eingeschränkt möglich.

So gab es im Jahr 1998 weitreichende Änderungen der Handwerksordnung. Dabei wurden viele Gewerbebranchen neu zugeschnitten, sodass von den zuvor 127 Gewerbebranchen seit 1998 nur noch 94 existieren, die zudem oft nicht mehr direkt mit den vorherigen vergleichbar sind.

Auch die Zusammensetzung der Gewerbebranchen hat sich geändert. Die in der Handwerkszählung 2008 ausgewiesenen Gewerbebranchen entsprechen nicht mehr denen, die in der Handwerkszählung 1995 ausgewiesen wurden.

Zusätzlich waren mit der Umstellung der Handwerkszählung auf eine Registerauswertung Änderungen des Merkmalkataloges und der Abgrenzungen der einzelnen Merkmale verbunden (siehe das Kapitel „Merkmale“).

Außerdem muss bei der Interpretation zeitlicher Vergleiche beachtet werden, dass zu Beginn des Jahres 2004 eine novellierte Handwerksordnung in Kraft trat, mit der für 53 Gewerbebranchen die Zulassungspflicht entfiel.

## Ausgewählte Ergebnisse

Im Jahr 2008 waren in Deutschland rund 577 000 Unternehmen im zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerk tätig. Sie erwirtschafteten rund 471,3 Milliarden Euro Umsatz. In den Handwerksunternehmen waren am 31. De-

**Tabelle 1 Handwerksunternehmen<sup>1</sup>, tätige Personen und Umsatz 2008 nach Zulassungspflicht**

	Handwerksunternehmen <sup>1</sup>	Tätige Personen am 31. Dezember				Umsatz <sup>3</sup>	
		insgesamt <sup>2</sup>	darunter:		je Unternehmen	insgesamt	je tätige Person
			sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	geringfügig entlohnte Beschäftigte			
1 000							
Insgesamt	577 385	4 916,4	3 560,3	750,2	9	471,3	95 863
Zulassungspflichtiges Handwerk	485 787	4 021,0	3 044,5	466,2	8	431,5	107 302
Zulassungsfreies Handwerk	91 598	895,4	515,7	284,0	10	39,8	44 493

1 Nur Unternehmen (einschließlich der inzwischen inaktiven Unternehmen) mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Berichtsjahr 2008.

2 Einschließlich tätiger Unternehmer (geschätzt).

3 Mit geschätzten Umsätzen bei Organschaftsmitgliedern; ohne Umsatzsteuer.

zember 2008 etwa 4,9 Millionen Personen tätig. Darunter waren knapp 3,6 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und etwa 750 000 geringfügig entlohnte Beschäftigte.

Gleichzeitig gab es im Jahr 2008 in Deutschland nach Auswertungen des Unternehmensregisters insgesamt rund 3,6 Millionen Unternehmen, die 5 363 Milliarden Euro Umsatz erzielten und in denen am 31. Dezember 2008 etwa 25,3 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte tätig waren.<sup>8</sup> Das Handwerk repräsentierte demnach knapp 16 % dieser Unternehmen. Die Handwerksunternehmen erwirtschafteten mit 14 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten rund 9 % der gesamten Umsätze.

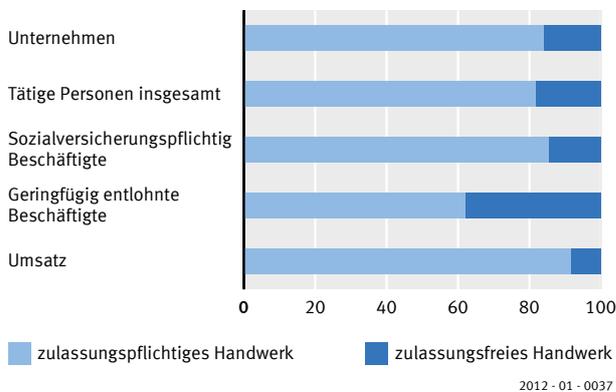
Eine wirtschaftsbereichsspezifische Einordnung des Handwerks kann mit der Handwerkszählung 2008 noch nicht erfolgen, da nur Ergebnisse nach der Gewerbezugliederung der Handwerksordnung vorliegen und in den Wirtschaftsstatistiken der amtlichen Statistik der wirtschaftliche Schwerpunkt nach der WZ 2008 abgegrenzt wird. Künftig ist für die Ergebnisse der Handwerkszählung auch ein Nachweis nach der WZ 2008 vorgesehen (siehe Fazit und Ausblick).

### Zulassungspflichtiges und zulassungsfreies Handwerk

Am 1. Januar 2004 trat eine novellierte Handwerksordnung in Kraft. Seitdem gibt es im Handwerk neben zulassungspflichtigen auch zulassungsfreie Gewerbebezüge.

Im Jahr 2008 übten 486 000 Handwerksunternehmen ein zulassungspflichtiges Gewerbe aus. Dies sind 84 % aller Handwerksunternehmen. Wichtige Gewerbebezüge des zulassungspflichtigen Handwerks sind beispielsweise Kraftfahrzeugtechniker, Elektrotechniker sowie Maurer und Betonbauer. In den Unternehmen des zulassungspflichtigen Handwerks waren am 31. Dezember 2008 etwa 4 Mil-

**Schaubild 1 Strukturmerkmale des Handwerks 2008 nach Zulassungspflicht**  
in %



lionen Personen tätig, das waren 82 % aller im Handwerk tätigen Personen. Davon waren 3 Millionen Personen sozialversicherungspflichtig und 466 000 Personen geringfügig entlohnt beschäftigt. Die zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen erwirtschafteten im Jahr 2008 mit 431,5 Milliarden Euro Umsatz 92 % des gesamten Handwerksumsatzes (siehe Schaubild 1).

Im Jahr 2008 waren in den zulassungsfreien Gewerben 91 600 oder 16 % aller Handwerksunternehmen tätig. Zu den zulassungsfreien Gewerbebezügen gehören beispielsweise Gebäudereiniger, Raumausstatter und Keramiker. Von den insgesamt 895 000 Personen, die am 31. Dezember 2008 in den zulassungsfreien Handwerksunternehmen arbeiteten, waren 516 000 sozialversicherungspflichtig und 284 000 geringfügig entlohnt beschäftigt. Damit ist ein relativ hoher Anteil aller geringfügig entlohten Beschäftigten im Handwerk in zulassungsfreien Gewerbebezügen tätig (38 %). Ursache hierfür ist die große Anzahl der geringfügig Beschäftigten bei den Gebäudereinigern. Von den insgesamt 550 000 tätigen Personen in Unternehmen der Gebäudereiniger waren 233 000 (42 %) geringfügig entlohnt beschäftigt. Damit waren 82 % der geringfügig entlohnt Beschäftigten im zulassungsfreien Handwerk bei Gebäudereinigern tätig (siehe Schaubild 2).

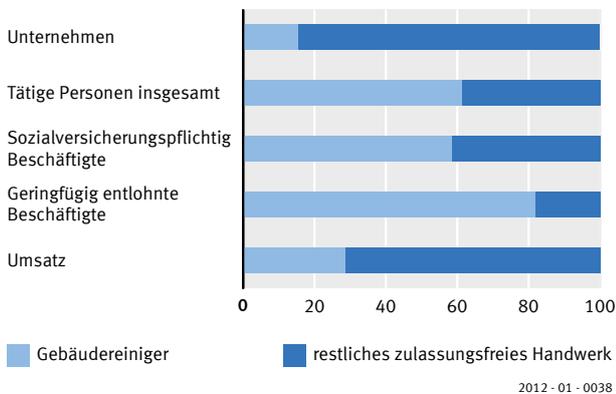
<sup>8</sup> In den Auswertungen des Unternehmensregisters sind alle Wirtschaftszweige der WZ 2008 mit Ausnahme der Abschnitte „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ (A), „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung“ (O), „Private Haushalte mit Hauspersonal“ (T) enthalten. In den nicht ausgewiesenen Abschnitten sind nur 0,1 % der Handwerksunternehmen tätig.

**Tabelle 2 Handwerksunternehmen<sup>1</sup>, tätige Personen und Umsatz 2008 nach Beschäftigtengrößenklassen**

	Handwerksunternehmen <sup>1</sup>	Tätige Personen am 31. Dezember				Umsatz <sup>3</sup>	
		insgesamt <sup>2</sup>	darunter:		je Unternehmen	insgesamt	je tätige Person
			sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	geringfügig entlohnte Beschäftigte			
		1 000					
Insgesamt	577 385	4 916,4	3 560,3	750,2	9	471,3	95 863
mit ... tätigen Personen							
unter 5	349 910	703,8	269,6	67,9	2	50,2	71 385
5 bis 9	121 075	791,6	534,6	128,3	7	57,5	72 648
10 bis 19	63 682	845,5	648,4	130,0	13	75,5	89 292
20 bis 49	30 689	897,2	741,0	124,6	29	97,8	109 029
50 und mehr	12 029	1 678,3	1 366,7	299,4	140	(190,2)	(113 351)

<sup>1</sup> Nur Unternehmen (einschließlich der inzwischen inaktiven Unternehmen) mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Berichtsjahr 2008.  
<sup>2</sup> Einschließlich tätiger Unternehmer (geschätzt).  
<sup>3</sup> Mit geschätzten Umsätzen bei Organschaftsmitgliedern; ohne Umsatzsteuer.

**Schaubild 2** Anteile der Gebäudereiniger am zulassungsfreien Handwerk 2008 in %

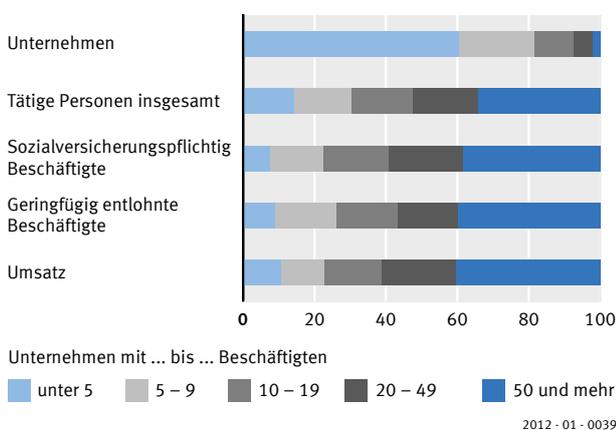


### Beschäftigtengrößenklassen

Im Jahr 2008 wurde das Handwerk von kleinen Unternehmen mit weniger als fünf tätigen Personen dominiert. Fast 350 000 Handwerksunternehmen und damit gut 60 % aller Handwerksunternehmen beschäftigten weniger als fünf Personen. Diese Unternehmen erzielten mit 50,2 Milliarden Euro nur knapp 11 % des Umsatzes im Handwerk und beschäftigten mit rund 704 000 Personen nur etwa 14 % der im Handwerk tätigen Personen insgesamt.

Demgegenüber waren in etwa 12 000 Handwerksunternehmen 50 und mehr Personen tätig. Dies waren 2,1 % aller Handwerksunternehmen; diese Unternehmen trugen jedoch mit 190 Milliarden Euro 40 % zum gesamten Handwerksumsatz bei und beschäftigten mit 1,7 Millionen rund 34 % der im Handwerk tätigen Personen (siehe Schaubild 3).

**Schaubild 3** Handwerksunternehmen 2008 nach Beschäftigtengrößenklassen in %



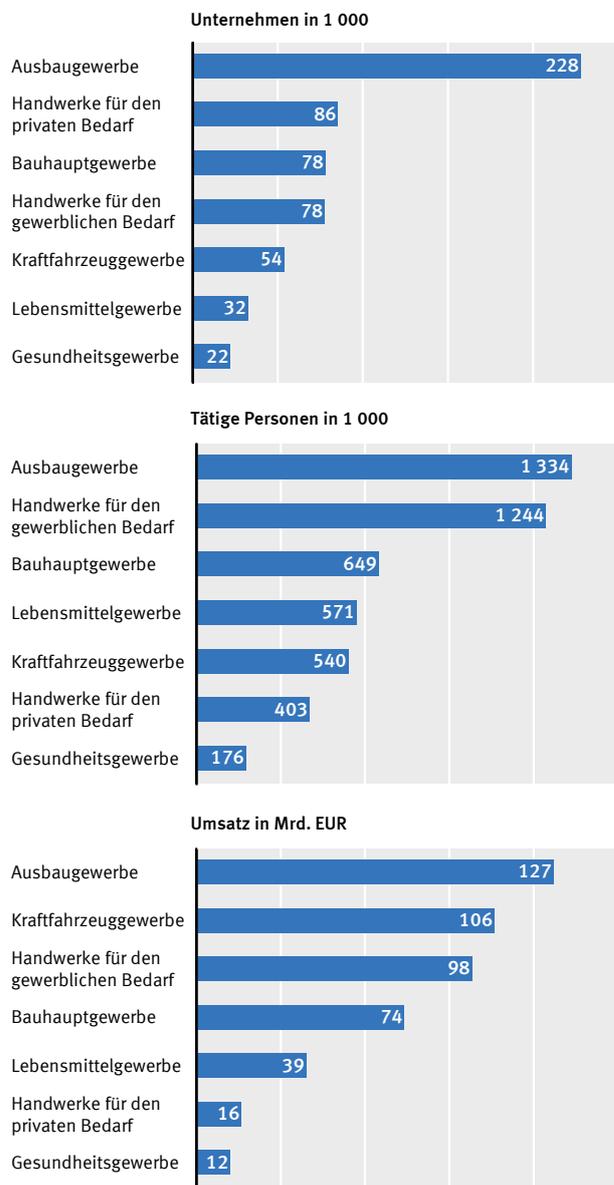
### Gewerbegruppen und Gewerbebezüge

Die Unternehmen des Handwerks sind nach dem jeweils ausgeübten Gewerbe in sieben Gewerbegruppen gegliedert. Bezogen auf die Anzahl der Unternehmen, die tätigen Perso-

nen sowie den Umsatz ist das Ausbaugewerbe die größte dieser Gewerbegruppen (siehe Schaubild 4). Im Jahr 2008 erwirtschafteten in der Gewerbegruppe Ausbaugewerbe 228 000 Unternehmen rund 126,6 Milliarden Euro Umsatz und am 31. Dezember 2008 waren dort 1,3 Millionen Personen tätig. Die kleinste Gewerbegruppe ist das Gesundheitsgewerbe. 176 000 Personen waren hier in 22 000 Unternehmen, die 11,8 Milliarden Euro Umsatz erzielten, tätig.

Die Handwerke für den privaten Bedarf sind – gemessen an der Anzahl der Unternehmen – die zweitgrößte Gewerbegruppe. Im Jahr 2008 gab es in den Handwerken für den privaten Bedarf 85 500 Unternehmen. Mit durchschnittlich fünf tätigen Personen je Unternehmen und etwa 39 000 Euro Umsatz je tätige Person sind die Handwerke für den privaten Bedarf stärker von kleinen Unternehmen geprägt

**Schaubild 4** Ergebnisse der Handwerkszählung 2008 nach Gewerbegruppen



2012 - 01 - 0041

**Tabelle 3 Handwerksunternehmen<sup>1</sup>, tätige Personen und Umsatz 2008 nach Gewerbegruppen**

	Handwerks- unternehmen <sup>1</sup>	Tätige Personen am 31. Dezember					Umsatz <sup>3</sup>	
		insgesamt <sup>2</sup>	darunter:		je Unter- nehmen	insgesamt	je tätige Person	
			sozialversiche- rungspflichtig Beschäftigte	geringfügig entlohnte Beschäftigte				Mrd. EUR
		1 000						
Insgesamt .....	577 385	4 916,4	3 560,3	750,2	9	471,3	95 863	
I Bauhauptgewerbe .....	78 035	648,7	519,7	47,1	8	73,6	113 401	
II Ausbaugewerbe .....	227 885	1 334,0	972,6	123,2	6	126,6	94 927	
III Handwerke für den gewerblichen Bedarf .....	77 699	1 244,2	862,6	300,6	16	98,3	79 009	
IV Kraftfahrzeuggewerbe .....	53 709	540,3	430,0	53,1	10	105,8	195 820	
V Lebensmittelgewerbe .....	32 394	570,6	402,0	134,5	18	39,3	68 860	
VI Gesundheitsgewerbe .....	22 114	176,0	124,7	27,5	8	11,8	67 090	
VII Handwerke für den privaten Bedarf ..	85 549	402,6	248,7	64,2	5	15,9	39 492	

1 Nur Unternehmen (einschließlich der inzwischen inaktiven Unternehmen) mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Berichtsjahr 2008.

2 Einschließlich tätiger Unternehmer (geschätzt).

3 Mit geschätzten Umsätzen bei Organschaftsmitgliedern; ohne Umsatzsteuer.

als die anderen Gewerbegruppen. Im Handwerk insgesamt waren durchschnittlich neun Personen je Unternehmen tätig und es wurden etwa 96 000 Euro Umsatz je tätige Person erwirtschaftet.

Die Ergebnisse in den Gewerbegruppen lassen sich manchmal auf prägende Gewerbebezüge in den jeweiligen Gruppen

zurückführen. Schaubild 5 zeigt die Anteile der Unternehmen in den zehn am häufigsten ausgeübten Gewerbebezügen relativ zur Zahl der Handwerksunternehmen insgesamt.

Am häufigsten waren Unternehmen des Friseurhandwerks unter den Handwerkern insgesamt vertreten. Rund jedes elfte Handwerksunternehmen gehörte zum Friseurhandwerk.

**Tabelle 4 Handwerksunternehmen<sup>1</sup>, tätige Personen und Umsatz 2008 nach ausgewählten Gewerbebezügen<sup>2</sup>**

	Handwerks- unternehmen <sup>1</sup>		Tätige Personen am 31. Dezember							Umsatz <sup>4</sup>		
			insgesamt <sup>3</sup>		darunter:				je Unter- nehmen	insgesamt		je tätige Person
					sozialversiche- rungspflichtig Beschäftigte		geringfügig entlohnte Beschäftigte					
		Anzahl	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%			
Insgesamt .....	577 385	100	4 916,4	100	3 560,3	100	750,2	100	9	471 302	100	95 863
darunter:												
A 01 Maurer und Betonbauer ..	37 400	6,5	333,4	6,8	270,8	7,6	23,4	3,1	9	41 231	8,7	123 655
A 10 Maler und Lackierer .....	36 419	6,3	198,9	4,0	142,9	4,0	17,8	2,4	5	13 429	2,8	67 520
A 13 Metallbauer .....	24 730	4,3	245,3	5,0	197,9	5,6	21,6	2,9	10	28 621	6,1	116 674
A 16 Feinwerkmechaniker .....	14 939	2,6	243,3	4,9	204,6	5,7	23,2	3,1	16	(30 898)	6,6	(127 007)
A 18 Kälteanlagenbauer .....	2 221	0,4	26,0	0,5	21,9	0,6	1,8	0,2	12	3 987	0,8	153 149
A 20 Kraftfahrzeugtechniker ...	46 550	8,1	477,0	9,7	380,0	10,7	47,4	6,3	10	96 825	20,5	202 991
A 21 Landmaschinenmechaniker	4 306	0,7	38,4	0,8	30,6	0,9	3,4	0,5	9	7 973	1,7	207 382
A 24 Installateur und Heizungs- bauer .....	45 122	7,8	289,0	5,9	216,2	6,1	25,5	3,4	6	29 623	6,3	102 517
A 25 Elektrotechniker .....	48 793	8,5	401,3	8,2	317,2	8,9	33,4	4,4	8	44 259	9,4	110 293
A 27 Tischler .....	34 034	5,9	202,4	4,1	147,2	4,1	19,3	2,6	6	18 982	4,0	93 788
A 31 Konditoren .....	2 524	0,4	37,5	0,8	24,7	0,7	10,1	1,3	15	1 534	0,3	40 912
A 38 Friseure .....	52 625	9,1	251,2	5,1	156,0	4,4	39,6	5,3	5	5 551	1,2	22 097
B1 01 Fliesen-, Platten- und Mosaikleger .....	28 156	4,9	70,9	1,4	35,0	1,0	6,6	0,9	3	4 995	1,1	70 435
B1 04 Behälter- und Apparate- bauer .....	637	0,1	4,7	0,1	3,7	0,1	0,3	0,0	7	811	0,2	172 691
B1 16 Holzbildhauer .....	193	0,0	0,4	0,0	0,2	0,0	0,1	0,0	2	16	0,0	39 388
B1 28 Müller .....	611	0,1	4,9	0,1	3,3	0,1	1,0	0,1	8	1 819	0,4	369 657
B1 33 Gebäudereiniger .....	14 276	2,5	549,6	11,2	302,2	8,5	232,6	31,0	38	11 413	2,4	20 767
B1 43 Keramiker .....	457	0,1	1,8	0,0	1,0	0,0	0,3	0,0	4	72	0,0	40 625

Die ausgewählten Gewerbebezüge werden im Abschnitt „Gewerbegruppen und Gewerbebezüge“ und hier besonders in den Schaubildern 5 und 6 dargestellt.

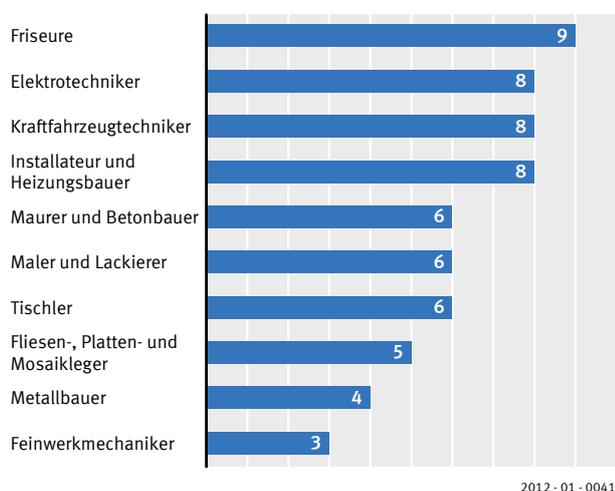
1 Nur Unternehmen (einschließlich der inzwischen inaktiven Unternehmen) mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Berichtsjahr 2008.

2 Verzeichnis der Gewerbe laut Anlage A (A) beziehungsweise Anlage B Abschnitt 1 (B1) der Handwerksordnung (ab 1. Januar 2004).

3 Einschließlich tätiger Unternehmer (geschätzt).

4 Mit geschätzten Umsätzen bei Organschaftsmitgliedern; ohne Umsatzsteuer.

**Schaubild 5** Anteile ausgewählter Gewerbe­zweige am Handwerk insgesamt gemessen an der Zahl der Handwerksunternehmen 2008  
in %



Da die Friseure unter den häufigsten zehn Gewerbe­zweigen das einzige Gewerbe für den privaten Bedarf waren, prägten sie auch die Gewerbe­gruppe der Handwerke für den privaten Bedarf. Mit etwa 53 000 Unternehmen stellten sie 62 % der rund 85 500 Unternehmen dieser Gewerbe­gruppe.

Fünf der zehn nach der Zahl der Unternehmen häufigsten Handwerke gehören zum Ausbaugewerbe, was die dominierende Rolle des Ausbaugewerbes unter den Gewerbe­gruppen bei allen Merkmalen erklärt. Mit den Fliesen-, Platten- und Mosaiklegern befand sich nur ein zulassungsfreies Gewerbe unter den nach der Zahl der zugehörigen Unternehmen dominierenden Gewerben, was zu den eher geringen Anteilen der zulassungsfreien Handwerke an den Ergebnissen für die Handwerke insgesamt passt (siehe Schaubild 1).

Schaubild 6 zeigt die relativen Abweichungen des Umsatzes je tätige Person vom Durchschnittswert für das Hand-

werk insgesamt jeweils für die fünf Gewerbe­zweige mit der größten Abweichung nach oben beziehungsweise nach unten. Besonders niedrige Umsätze je tätige Person wurden in Gewerbe­zweigen registriert, in denen Handwerke häufig in sehr kleinen Unternehmen und im Nebenberuf ausgeübt werden (zum Beispiel Holzbildhauer, Keramiker, Friseure) oder die stark durch geringfügig entlohnte Beschäftigung geprägt sind (zum Beispiel Gebäudereiniger, Konditoren). Demgegenüber wurden besonders hohe Umsätze je tätige Person für Gewerbe­zweige ausgewiesen, in denen kapitalintensiv produziert wird.<sup>9</sup>

## Entwicklung seit der letzten Handwerkszählung

Ein Vergleich der Ergebnisse der Handwerkszählung 2008 mit Ergebnissen früherer Handwerkszählungen ist aufgrund methodischer Unterschiede nur eingeschränkt möglich (siehe das Kapitel „Zeitliche Vergleichbarkeit“). Punktuell sind Vergleiche zwischen der Handwerkszählung 2008 und der Handwerkszählung 1995, bei der Daten für das Berichtsjahr 1994 erhoben wurden, möglich. So können die Entwicklungen bei Gewerbe­zweigen, bei denen gravierende Veränderungen auftraten, die nicht allein durch methodische Unterschiede zu erklären sind, durchaus aussagekräftig sein.

Insgesamt hat die Zahl der Handwerksunternehmen, die 1994 bei rund 563 000 Unternehmen lag, bis zum Jahr 2008 geringfügig auf rund 577 000 Unternehmen zugenommen.

In einzelnen Gewerbe­zweigen sind größere Veränderungen zu beobachten. Besonders in den zulassungsfreien Gewerbe­zweigen des Ausbaugewerbes gab es 2008 erheblich

<sup>9</sup> Speziell zu den Kraftfahrzeugtechnikern muss angemerkt werden, dass es die aktuelle Methode der Handwerkszählung nicht zulässt, Umsätze fachlich zu trennen. Besonders Kraftfahrzeugtechniker erzielen häufig neben den Umsätzen aus handwerklicher Tätigkeit noch erhebliche Umsätze mit dem Vertrieb von Fahrzeugen. Dies muss bei der Analyse der Ergebnisse der Handwerkszählung beachtet werden.

**Schaubild 6** Abweichungen des Umsatzes je tätige Person für ausgewählte Gewerbe­zweige 2008 gegenüber dem Handwerk insgesamt  
in %



mehr Unternehmen als 1994. Bei den Parkettlegern waren im Jahr 2008 mit rund 3 600 Unternehmen und bei den Estrichlegern mit knapp 2 800 Unternehmen jeweils mehr als doppelt so viele Unternehmen tätig wie 1994. Die Zahl der Fliesen-, Platten- und Mosaikleger hat sich mit rund 28 000 im Jahr 2008 gegenüber 1994 verdreifacht.

Auch die Zahl der Gebäudereiniger hat sich mit 14 000 Unternehmen im Jahr 2008 gegenüber 1994 mehr als verdreifacht.

Der Anstieg der Zahl der Unternehmen führte jedoch nicht zu einer Erhöhung der Beschäftigtenzahlen. In allen zuvor genannten Gewerbebranchen hat die Zahl der tätigen Personen je Unternehmen 2008 verglichen mit 1994 erheblich abgenommen.

Im Handwerk insgesamt sank die durchschnittliche Zahl der tätigen Personen je Unternehmen von elf im Jahr 1994 auf neun im Jahr 2008.

Bei den Parkettlegern waren 1994 durchschnittlich sechs Personen je Unternehmen tätig, bei den Fliesen-, Platten- und Mosaiklegern acht Personen. Im Jahr 2008 waren in diesen beiden Gewerbebranchen im Durchschnitt nur noch drei Personen je Unternehmen tätig. Estrichleger hatten 1994 durchschnittlich vierzehn tätige Personen, im Jahr 2008 waren es nur noch vier Personen. Die Zahl der insgesamt in diesen drei Gewerbebranchen tätigen Personen stieg im Zeitraum von 1994 bis 2008 nur geringfügig.

Bei den Gebäudereinigern ging die Zahl der durchschnittlich tätigen Personen je Unternehmen von rund 160 im Jahr 1994 auf knapp 40 im Jahr 2008 zurück. Die Zahl der insgesamt in diesem Gewerbebranchen tätigen Personen sank im gleichen Zeitraum um rund 20 %. Ein Teil der rückläufigen Zahl der Beschäftigten bei den Gebäudereinigern lässt sich durch methodische Besonderheiten erklären. Gebäudereiniger haben oft keine sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und sehr geringe Umsätze. Unternehmen mit weniger als 17 500 Euro Jahresumsatz, die keine sozialversicherungspflichtig Beschäftigte hatten, wurden in der Handwerkszählung 2008 nicht erfasst (siehe das Kapitel „Merkmale“).

Die dargestellten Strukturveränderungen wurden nur in den genannten und nicht in allen Gewerbebranchen, in denen 2004 die Zulassungspflicht entfallen ist, beobachtet.

## Fazit und Ausblick

Mit den Ergebnissen der Handwerkszählung 2008 liegen erstmals seit 1995 wieder belastbare Zahlen zum Umfang und zur Struktur des Handwerks in Deutschland vor. Dies zeigt, dass es grundsätzlich möglich ist, auch detaillierte Ergebnisse aus Verwaltungsdaten zu gewinnen und so in erheblichem Maße Kosten zu sparen und die Berichtspflichtigen – meist kleine und mittelständische Unternehmen – zu entlasten. Überdies können die Auswertungen künftig jährlich durchgeführt werden, was eine erhebliche Verbesserung im Vergleich zu den bisherigen Handwerkszählungen darstellt.

Allerdings ist es mit diesem Verfahren nicht mehr möglich, die Fülle an Merkmalen nachzuweisen, wie sie in den bis-

herigen Handwerkszählungen erhoben wurden. Diese Einschränkung lässt sich grundsätzlich beheben, indem man das Handwerk in anderen Strukturstatistiken separat ausweist. So könnten zusätzliche Merkmale zum Handwerk gewonnen werden. In den Betriebsstatistiken des Baugewerbes gibt es einen solchen separaten Ausweis des Handwerks bereits. Es ist geplant, mittelfristig das Handwerk in weiteren Strukturstatistiken separat auszuweisen.

Mit einer Registerauswertung ist es außerdem nicht möglich, den erzielten Umsatz nach fachlichen Teilen zu trennen, also zum Beispiel Handelsumsätze von Umsätzen aus handwerklicher Tätigkeit zu unterscheiden. Ein Nachweis von handwerklichen Nebenbetrieben, wie er in früheren Handwerkszählungen möglich war, und von innerbetrieblichen handwerklichen Abteilungen ist mit der Registerauswertung nicht sinnvoll möglich.

Kurzfristiges Entwicklungspotenzial hat die Handwerkszählung bei der Vergleichbarkeit mit anderen Wirtschaftsstatistiken. Vor allem die wirtschaftliche Aktivität des Handwerks soll künftig leichter in den Kontext der Wirtschaftsstatistiken einzuordnen sein. In den nächsten Jahren ist geplant, die wirtschaftliche Tätigkeit zusätzlich nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008, auszuweisen.

Zusammen mit der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung, deren Ergebnisse ebenfalls vollständig aus Verwaltungsdaten gewonnen werden, steht ein Statistiksistem zur Verfügung, mit dem strukturelle und konjunkturelle Entwicklungen eines bedeutenden Teils der Wirtschaft ohne zusätzliche Belastung der Berichtspflichtigen ermittelt werden.

Weitere und detaillierte Ergebnisse der Handwerkszählung sind in der Datenbank GENESIS-Online und zusätzlich in der Fachserie 4 „Produzierendes Gewerbe“, Reihe 7.2 „Unternehmen, tätige Personen und Umsatz im Handwerk“ veröffentlicht, die auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes ([www.destatis.de](http://www.destatis.de)) zur Verfügung steht. Regional tiefer gegliederte Ergebnisse nach Handwerkskammerbezirken und gegebenenfalls bis auf Kreisebene werden von den Statistischen Ämtern der Länder veröffentlicht. [uu](#)

## Anhang Zulassungspflichtiges und zulassungsfreies Handwerk nach Gewerbegruppen

Zulassungspflichtiges Handwerk Anlage A der Handwerksordnung		Zulassungsfreies Handwerk Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung	
Nr. der Anlage A	Gewerbe­zweig	Nr. der Anlage B, Abschnitt 1	Gewerbe­zweig
<b>I Bauhauptgewerbe</b>		<b>I Bauhauptgewerbe</b>	
01	Maurer und Betonbauer	02	Betonstein- und Terrazzohersteller
03	Zimmerer		
04	Dachdecker		
05	Straßenbauer		
06	Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer		
07	Brunnenbauer		
11	Gerüstbauer		
<b>II Ausbaugewerbe</b>		<b>II Ausbaugewerbe</b>	
02	Ofen- und Luftheizungsbauer	01	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
09	Stuckateure	03	Estrichleger
10	Maler und Lackierer	12	Parkettleger
23	Klempner	13	Rolladen- und Jalousiebauer
24	Installateur und Heizungsbauer	27	Raumausstatter
25	Elektrotechniker		
27	Tischler		
39	Glaser		
<b>III Handwerke für den gewerblichen Bedarf</b>		<b>III Handwerke für den gewerblichen Bedarf</b>	
13	Metallbauer	04	Behälter- und Apparatebauer
14	Chirurgiemechaniker	07	Metallbildner
16	Feinwerkmechaniker	08	Galvaniseure
18	Kälteanlagenbauer	09	Metall- und Glockengießer
19	Informationstechniker	10	Schneidwerkzeugmechaniker
21	Landmaschinenmechaniker	14	Modellbauer
22	Büchsenmacher	17	Böttcher
26	Elektromaschinenbauer	33	Gebäudereiniger
29	Seiler	34	Glasveredler
40	Glasbläser und Glasapparatebauer	35	Feinoptiker
		36	Glas- und Porzellanmaler
		37	Edelsteinschleifer und -graveure
		39	Buchbinder
		40	Buchdrucker: Schriftsetzer; Drucker
		41	Siebdrucker
		42	Flexografen
		53	Schilder- und Lichtreklamehersteller
<b>IV Kraftfahrzeuggewerbe</b>		<b>IV Kraftfahrzeuggewerbe</b>	
15	Karosserie- und Fahrzeugbauer		
17	Zweiradmechaniker		
20	Kraftfahrzeugtechniker		
41	Vulkaniseure und Reifenmechaniker		
<b>V Lebensmittelgewerbe</b>		<b>V Lebensmittelgewerbe</b>	
30	Bäcker	28	Müller
31	Konditoren	29	Brauer und Mälzer
32	Fleischer	30	Weinküfer
<b>VI Gesundheitsgewerbe</b>		<b>VI Gesundheitsgewerbe</b>	
33	Augenoptiker		
34	Hörgeräteakustiker		
35	Orthopädietechniker		
36	Orthopädieschuhmacher		
37	Zahntechniker		

## noch Anhang Zulassungspflichtiges und zulassungsfreies Handwerk nach Gewerbegruppen

Zulassungspflichtiges Handwerk Anlage A der Handwerksordnung		Zulassungsfreies Handwerk Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung	
Nr. der Anlage A	Gewerbe- zweig	Nr. der Anlage B, Abschnitt 1	Gewerbe- zweig
<b>VII Handwerke für den privaten Bedarf</b>		<b>VII Handwerke für den privaten Bedarf</b>	
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	05	Uhrmacher
12	Schornsteinfeger	06	Graveure
28	Boots- und Schiffbauer	11	Gold- und Silberschmiede
38	Friseure	15	Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und Holzspielzeugmacher
		16	Holzbildhauer
		18	Korbmacher
		19	Damen- und Herrenschneider
		20	Sticker
		21	Modisten
		22	Weber
		23	Segelmacher
		24	Kürschner
		25	Schuhmacher
		26	Sattler und Feintäschner
		31	Textilreiniger
		32	Wachszieher
		38	Fotografen
		43	Keramiker
		44	Orgel- und Harmoniumbauer
		45	Klavier- und Cembalobauer
		46	Handzuginstrumentenmacher
		47	Geigenbauer
		48	Bogenmacher
		49	Metallblasinstrumentenmacher
		50	Holzblasinstrumentenmacher
		51	Zupfinstrumentenmacher
		52	Vergolder

## Auszug aus Wirtschaft und Statistik

### Herausgeber

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

[www.destatis.de](http://www.destatis.de)

### Schriftleitung

Roderich Egeler, Präsident des Statistischen Bundesamtes

Brigitte Reimann (verantwortlich für den Inhalt)

Telefon: + 49 (0) 6 11 / 75 20 86

### Ihr Kontakt zu uns

[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

### Statistischer Informationsservice

Telefon: + 49 (0) 6 11 / 75 24 05

Telefax: + 49 (0) 6 11 / 75 33 30

### Abkürzungen

WiSta	=	Wirtschaft und Statistik
MD	=	Monatsdurchschnitt
VjD	=	Vierteljahresdurchschnitt
HjD	=	Halbjahresdurchschnitt
JD	=	Jahresdurchschnitt
D	=	Durchschnitt (bei nicht addierfähigen Größen)
Vj	=	Vierteljahr
Hj	=	Halbjahr
a. n. g.	=	anderweitig nicht genannt
o. a. S.	=	ohne ausgeprägten Schwerpunkt
St	=	Stück
Mill.	=	Million
Mrd.	=	Milliarde

### Zeichenerklärung

p	=	vorläufige Zahl
r	=	berichtigte Zahl
s	=	geschätzte Zahl
–	=	nichts vorhanden
0	=	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	=	Angabe fällt später an
X	=	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
I oder —	=	grundsätzliche Änderung innerhalb einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt
/	=	keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
()	=	Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.